R 531.2

biberist
EINWOHNERGEMEINDE

Gebührentarif
Feuerwehr Biberist

von der GV beschlossen am 28. November 2019

Stand 26.11.2026

Die Gemeindeversammlung

- gestützt auf das Feuerwehrreglement der Feuerwehr Biberist vom 26. November 2026[1] -

beschliesst den:

Gebührentarif Feuerwehr der Einwohnergemeinde Biberist

§°1 Personal

[1] Die Kosten werden gemäss Anhang B der Dienst- und Gehaltsordnung (R 121) verrechnet.

§°2 Fahrzeuge und Anhänger

[1] Diese werden pauschal pro Einsatz wie folgt verrechnet (ohne Treibstoff, Betriebsmittel und Bedienung):

a)	Hubretter	CHF 350.—
b)	Tanklöschfahrzeug	CHF 350.—
c)	Modulfahrzeug	CHF 300.—
d)	Vorausrettungsfahrzeug	CHF 350.—
e)	Schlauchverlegefahrzeug	CHF 150.—
f)	Materialtransportfahrzeug	CHF 150.—
g)	Atemschutzfahrzeug	CHF 100.—
h)	Pesonentransporter	CHF 100.—
i)	Mobiler Grossventilator	CHF 300.—
j)	Transportanhänger	CHF 50.—
k)	Notstromaggregat	CHF 200.—

§°3 Geräte

[1] Diese werden pauschal pro Einsatz wie folgt verrechnet (ohne Treibstoff, Betriebsmittel und Bedienung)

a)	Schiebe- und Anstellleiter	CHF 50.—
b)	Motorspritze	CHF 50.—
c)	Elektrische Tauchpumpe	CHF 100.—
d)	Schmutzwasserpumpe (ELRO)	CHF 150.—
e)	Wassersauger	CHF 50.—
f)	Kleinlöschgeräte Füllung beim Hersteller	*Tagespreis Hersteller*
g)	Hebekissen	CHF 100.—
h)	Hochleistungslüfter	CHF 50.—
i)	Hydraulische Rettungsgeräte (Schere, Spreizer, Ramzylinder, etc.)	CHF 200.—
j)	Motorsäge, Trennjäger	CHF 50.—
k)	Rettungssäge	CHF 100.—
l)	Scheinwerfer mit Stativ	CHF 25.—
m)	Grossflächenbeleuchtung	CHF 50.—
n)	Schnelleinsatzzelt	CHF 200.—
o)	Wärmebildkamera	CHF 100.—
p)	Notstromgruppe	CHF 50.—

[1] Gemäss GVB vom 26.11.2026

§°4 Schlauchmaterial

[1] Diese werden wie folgt pauschal pro Einsatz verrechnet.

[2] Alle Typen pro 20 m inkl. Schlauchpflege und Reparaturen CHF 100.—

§°5 Atemschutzflaschen

[1] Diese werden pro Abfüllung / Flaschentyp und entsprechend dem erforderlichen Druck in bar verrechnet.

a) Flaschen 2 Liter x 200 bar CHF 4.—
b) Flaschen 4 Liter x 200 bar CHF 5.—
c) Flaschen 4 Liter x 300 bar CHF 7.—
d) Flaschen 6 Liter x 300 bar CHF 9.—

§°6 Mobile Hochwassersperre (Beaver)

[1] Mobile Hochwassersperre inkl. Luftgebläse Transport, Auf- Abbau- und Reinigungsarbeiten erfolgt unter Führung der FW Biberist (min. 4. Personen) und wird im Stundenansatz gemäss den erwähnten Tarifen verrechnet.

[2] Für die Sicherheit während des Einsatzes ist die betroffene Gemeinde verantwortlich; die mobile Hochwassersperre wird nicht an Privatpersonen oder Firmen vermietet.

[3] Einsatzschäden werden in Rechnung gestellt.

[4] Tarif pro Laufmeter und Tag: CHF 150.—

§°7 Löschmittel

[1] Schaumextrakt, Netzmittel / pro Liter CHF 8.—

§°8 Ölbindemittel

[1] Einsatz auf Strasse / per Sack CHF 30.—

[2] Einsatz im Gelände / per Sack CHF 40.—

§°9 Treib- und Betriebsstoffe

[1] Treibstoffe; Benzin, Diesel, spezielle Treibstoffe *Tagespreis Lieferant*

[2] Nebelflüssigkeit *Tagespreis Lieferant*

[3] Text

§°10 Verpflegung

[1] Mittagessen / Person CHF 25.—

[2] Nachtessen / Person CHF 25.—

[3] Zwischenverpflegung CHF 15.—

§°11 Brandmeldeanlagen

[1] Die ersten zwei Fehlalarme nach der Inbetriebnahme der Anlage ziehen – unabhängig von ihrer Auslösung – keine Kosten nach sich.

[2] Ab dem dritten Fehlalarm kann die Feuerwehr, sofern der Alarm selbstverschuldet ist, dem Anlageeigentümer die entstandenen Kosten (Sold- und Fahrzeugkosten usw.) verrechnen.

[3] Nach dem fünften Fehlalarm kann eine Meldung an die SGV erfolgen, welche mit dem Anlagebetreiber oder Anlageeigentümer Kontakt aufnimmt und eine Lösung für die entstandenen Fehlalarme ausarbeitet.

[3] Falls die Meldestelle rechtzeitig, d. h. vor dem Ausrücken der Feuerwehr, über einen ungewollten Alarm orientiert wird, kann die Gebühr angemessen reduziert oder ganz erlassen werden..

Schlussbestimmungen

§°12 Inkrafttreten

Dieser Gebührentarif tritt, nachdem er von der Gemeindeversammlung vom 29. November 2019 beschlossen worden ist, auf 01.01.2020 in Kraft.

Der Gemeindepräsident:	Leiterin Zentrale Dienste:
sign.	*sign.*
Stefan Hug-Portmann	Lyla Khan

Teilrevision des Ingresses und der neuen Darstellung beschlossen von der Gemeindeversammlung am 26. November 2026.

Der Gemeindepräsident:	Der Verwaltungsleiter:
Stefan Hug-Portmann	Urban Müller Freiburghaus